



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.10.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:58 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kaiser, Jennifer
Neuner, Erwin
Richter, Manfred

Ortssprecher

Debuday, Anna

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 12.08.2021 | 156/2021 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.09.2021 | 170/2021 |
| 4 | Änderung des Bebauungsplanes "An der Wach" in Freiahorn; Beratung und Aufstellungsbeschluss | 019/2021 |
| 5 | Bauantrag; Neubau eines Gartenhauses auf der Fl.Nr. 71 der Gemarkung Adlitz | 172/2021 |
| 6 | Bauantrag; Nutzungsänderung einer Scheune auf der Fl.Nr. 694 der Gemarkung Körzendorf | 173/2021 |
| 7 | Bauantrag; Verlängerung der Baugenehmigung über die Aufstockung einer landwirtschaftlich genutzten Mehrzweckhalle zur wohnlichen Nutzung | 177/2021 |
| 8 | Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 694/7 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth | 182/2021 |
| 9 | Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 645 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth | 184/2021 |
| 10 | Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Fl.Nrn. 649 und 649/2 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth | 185/2021 |
| 11 | Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung für Teilflächen der Flurnummern 703, 704, 705, 635/0 sowie die Flurnummer 635/1 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth | 181/2021 |
| 12 | Aufbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Ahorntal; Beschluss über das Auswahlverfahren | 183/2021 |
| 13 | Beratung über die Aufstellung eines Leitfadens für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal | 179/2021 |
| 14 | Rathausneubau; Aktueller Sachstand | 171/2021 |
| 15 | Erneuerung des Beschlusses zur Mitgliedschaft in der ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V. | 175/2021 |
| 16 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Mit Verspätung haben wir diese Woche den Bescheid über die Förderung des THL-Satzes für die Feuerwehr Körzendorf erhalten. Die Gemeinde Ahorntal erhält eine Zuwendung in Höhe von 5.775,00 €.
- Stand Brücke über den Aßbach bei Freiahorn: Hier wurde Kontakt mit Herrn Baumgärtel vom Staatlichen Bauamt Bayreuth aufgenommen. Laut seiner Rückmeldung wurde inzwischen der geplante Geh- und Radweg an das überörtliche Radwegenetz angepasst und das Grunderwerbsverzeichnis dem finalen Planungsstand entsprechend fortgeschrieben. Für die geplante Überquerung der St. 2185 werden noch verkehrssichernde Maßnahmen für Fußgänger und Radfahrer geprüft. Weiterhin muss noch eine Hochwasserabflussberechnung erstellt werden und eine abschließende Abstimmung mit dem Naturschutz erfolgen. Es findet hierzu in Kürze ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Baumgärtel statt.
- Im Rahmen dieses Gesprächs soll auch der aktuelle Sachstand zum Radweg nach Oberailsfeld erörtert werden. Das beschädigte Brückengeländer an der St. 2185 hinter der Neumühle wird vom Staatlichen Bauamt ersetzt. Das beschädigte Geländer ist derzeit durch einen 3-teiligen Seitenschutz aus Holz verstärkt.
- Die Kosten der Ampelanlage in Kirchahorn betragen für den Schulverband Ahorntal insgesamt 27.357,49 €. Ursprünglich lag von der ausführenden Baufirma ein Kostenvoranschlag von 7.742,30 € vor. Kein Kostenvoranschlag lag für die Kosten vor, die der Gemeinde Ahorntal aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Staatlichen Bauamt in Rechnung gestellt wurden. Bei der Ausführung der Arbeiten gab es dann zusätzlich noch Mengenmehrungen, die beim Kostenvoranschlag noch nicht berücksichtigt wurden. Mit dem Staatlichen Bauamt und der ausführenden Baufirma wurden im Nachgang noch viele Gespräche geführt und die benötigten Mengen noch einmal nachgemessen, eine Reduzierung der Kosten konnte nicht erreicht werden.
- Am 08.11.2021, 09.11.2021 und 10.11.2021 finden in Kirchahorn, Glashütten und Hummeltal jeweils Informationsveranstaltungen zum möglichen Bau von Windkraftanlagen in den Gemeinden statt. Es ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 12.08.2021

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, den 12.08.2021, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.09.2021

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 4 Änderung des Bebauungsplanes "An der Wach" in Freiahorn; Beratung und Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „An der Wach“ in Freiahorn zu ändern und das auf der Flurnummer 241/1 (damals 241/0) der Gemarkung Freiahorn errichtete Gebäude mit in den Bereich des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Seit dem Beschluss wurden in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung des Landratsamtes Bayreuth alle Optionen geprüft, eine rechtskonforme Änderung des Bebauungsplanes herbeizuführen. Insbesondere wurde ohne Erfolg versucht, das Grundstück Fl.Nr. 266 der Gemarkung Freiahorn zu erwerben und in den Bebauungsplan mit einzubeziehen. Ein Bebauungsplan, in den nur das Flurstück 241/1 und ggf. das Flurstück 241/0 mit einbezogen wird, wäre nach damaliger Einschätzung des Landratsamtes Bayreuth eine Gefälligkeitsplanung zur Legalisierung des bisher ohne Baugenehmigung errichteten Gebäudes gewesen, da eine städtebauliche Erfordernis nach § 1 Abs.3 BauGB hier nicht gegeben war und lediglich das Einzelinteresse einzelner Personen bedient worden wäre.

Im Rahmen einer nochmaligen Unterredung des ersten Bürgermeisters mit Herrn Kufner, Fachbereichsleiter Technik in der Bauabteilung, wurde nun eine mögliche Lösung zur möglichen Legalisierung des Bauwerks gefunden. Eine Erweiterung des Bebauungsplanes wäre lt. Herrn Kufner dann möglich, wenn diese Erweiterung nur Nebengebäude zulässt. Einzubeziehen wäre die Flurnummer 241/1 und eine Teilfläche der Flurnummer 241 der Gemarkung Freiahorn.

Um das Verfahren beginnen zu können, müsste vom Gemeinderat ein formeller Aufstellungsbeschluss getroffen werden.

Für den Fall, dass der Gemeinderat einen solchen Aufstellungsbeschluss trifft, wird vorgeschlagen, dass die vollständigen Planungskosten vom Bauherrn zu tragen sind.

Wortprotokoll:

Aus den Reihen des Gemeinderates melden sich einige Stimmen, die sich für die Erweiterung des Bebauungsplanes aussprechen und einige Stimmen, die sich gegen die Erweiterung des Bebauungsplanes aussprechen. Die Befürworter möchten die Angelegenheit nach all den Jahren gerne vom Tisch haben, es soll jedoch klar gemacht werden, dass in vergleichbaren Fällen zukünftig anders entschieden werden wird. Diejenigen Gemeinderäte, die sich gegen die Erweiterung des Bebauungsplanes aussprechen, befürchten eine Präzedenzwirkung, man werden dann bei vergleichbaren Fällen auch Lösungen finden müssen. Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates, die sich zu Wort melden wollten, gesprochen haben, stellt der erste Bürgermeister den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Wach“ in Freiahorn wird gefasst. Im Rahmen des Verfahrens soll die Flurnummer 241/1 und Teilflächen der Flurnummern 240, 241, 242 und 243 der Gemarkung Freiahorn mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden. Auf dieser einzubeziehenden Teilfläche sollen jedoch lediglich Nebengebäude zulässig sein.

Abstimmungsergebnis: 5 / 7

TOP 5	Bauantrag; Neubau eines Gartenhauses auf der Fl.Nr. 71 der Gemarkung Adlitz
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Bezüglich der Abstandsflächen liegt eine schriftliche Zustimmung gem. Art. 6 Abs.2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme vor.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 6	Bauantrag; Nutzungsänderung einer Scheune auf der Fl.Nr. 694 der Gemarkung Körzendorf
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist gem. § 34 Bau GB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind vollständig

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 7	Bauantrag; Verlängerung der Baugenehmigung über die Aufstockung einer landwirtschaftlich genutzten Mehrzweckhalle zur wohnlichen Nutzung
--------------	---

Sachverhalt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wurde bereits im Jahr 2017 erteilt. Nachdem mit der Ausführung des vom Landratsamt Bayreuth schließlich genehmigten Bauvorhabens nicht innerhalb von 4 Jahren begonnen wurde, würde diese Baugenehmigung nun erlöschen. Deshalb wurde bei der Bauaufsichtsbehörde die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt. Hierzu muss die Gemeinde Ahorntal gem. § 36 BauGB das Einvernehmen erteilen.

Die Unterlagen aus 2017 wurden zur Einsichtnahme beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 8	Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 694/7 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich nach Einschätzung der Gemeinde Ahorntal innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Vordergereuth und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da sich gegenüber bereits ein Gebäude mit Krüppelwalmdach befindet, eine Beeinträchtigung des Ortsbildes liegt damit nicht vor. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

Die Zustimmung aller Nachbarn wurde laut Bauantragsunterlagen noch nicht eingeholt, die betreffenden Nachbarn werden jedoch vor Weiterversand der Unterlagen an das Landratsamt Bayreuth nach Rücksprache mit den Bauherren möglichst noch beteiligt. Die Zustimmung der Nachbarn ist unter Punkt 4 des Bauantrages zu dokumentieren, die Unterschrift auf den Plänen ist nicht mehr zwingend erforderlich.

Wortprotokoll:

Herr Werner Büttner nimmt aufgrund einer persönlichen Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt teil (Art. 49 GO)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 9	Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 645 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich nach Einschätzung der Gemeinde Ahorntal innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Vordergereuth und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

Die Nachbarunterschriften auf dem Plan sind nicht vollständig. Die Nachbarbeteiligung ist jedoch inzwischen durch das Ankreuzen unter Punkt 4 des Bauantrages zu dokumentieren. Dort wurde angekreuzt, dass alle Grundstückseigentümer ihre Zustimmung erteilt haben.

Es wurde mit dem Landratsamt Bayreuth vorbesprochen, dass zur Abklärung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ein Antrag auf Vorbescheid gestellt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 10	Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Fl.Nrn. 649 und 649/2 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth
---------------	---

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde mit dem Landratsamt Bayreuth mit dem Ergebnis vorbesprochen, dass der Bauantrag nach § 35 BauGB zu behandeln ist.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor. Damit richtet sich das Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB.

Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden hier nicht beeinträchtigt, insbesondere aufgrund der bereits vorhandenen Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite und dem direkt angrenzenden Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, dass eine weitere Bebauung verhindert, ist das Entstehen einer Splittersiedlung nicht zu befürchten.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Zustimmung durch die Nachbarn wurde laut Antragsformular erteilt, die Unterschrift auf den Plänen ist nicht mehr zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 11	Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung für Teilflächen der Flurnummern 703, 704, 705, 635/0 sowie die Flurnummer 635/1 der Gemarkung Körzendorf in Vordergereuth
---------------	---

Sachverhalt:

Herr Hans Schoberth aus Glashütten hat für das Flurstück 705 der Gemarkung Körzendorf (Vordergereuth) einen Antrag auf Vorbescheid gestellt, um zu klären, ob das Grundstück bebaubar ist. Die Rückmeldung des Landratsamtes hat ergeben, dass das Grundstück ohne den Erlass einer Satzung nicht bebaubar ist.

Herr Schoberth hat deshalb bei der Gemeinde Ahorntal einen Antrag auf Erlass einer Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung gestellt.

Der Umgriff der Satzung wurde mit dem Landratsamt Bayreuth vorbesprochen. Die gegenüberliegenden Flächen, die ursprünglich mit in den Satzungsumgriff hätten aufgenommen werden sollen, sind FFH-Flächen und sind damit nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bayreuth für eine Wohnbebauung nicht geeignet.

Der Umgriff der Satzung wurde am 13.10.2021 auch noch einmal mit Herrn Schoberth besprochen. Nach dem Aufstellungsbeschluss wird Herr Schoberth entsprechende Planer kontaktieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für das Flurstück 635/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 705, 704, 703 und 635/0 eine Abgrenzungs- und Einziehungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr.1 u.3 BauGB aufzustellen.

Wortprotokoll:

Herr Büttner bittet darum, die nördliche Begrenzungslinie noch 5 Meter in Richtung Norden zu schieben, damit auf dem Flurstück 703 der Gemarkung Körzendorf eine Bebauung ermöglicht werden kann.

TOP 12	Aufbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Ahorntal; Beschluss über das Auswahlverfahren
---------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13.08.2020 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates Ahorntal die Beteiligung am Förderverfahren nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie beschlossen.

Durch die Gemeindeverwaltung wurden sämtliche Adressen mit Koordinaten (Wohnhäuser mit Hausnummern und bebaubare Grundstücke, welche beitragsfähig sind) in einer Exceltabelle eingetragen.

Durch die Breitbandberatung Bayern GmbH wurden diese Adressen in einer kartographischen Darstellung umgesetzt.

Aufgrund der Grobkalkulation wurden insgesamt 771 Anschlüsse ermittelt. Davon sind 759 als graue Flecken und 12 als weiße Flecken gekennzeichnet.

Die Deckungslücke beträgt rund 5,5 Mio. Euro bei einer Förderung von 90%, somit verbleiben bei der Gemeinde ein Eigenanteil von rund 550.000 Euro.

Aufgrund der Höhe der Deckungslücke welche über dem Schwellenwert von 5,35 Mio. EUR liegt ist eine zweistufige Europaweite Ausschreibung nötig.

Die Mitglieder des Gemeinderates Ahorntal entscheiden sich für folgende Schwerpunkte im Anhang zur Auftragsbekanntmachung:

- Entscheidet sich für das Wirtschaftlichkeitslückenmodel Nr. 5.1 inkl. der Herstellung der Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit.
- Die Gemeinde stellt ihre eigenen Leerrohre, soweit diese genutzt werden können unentgeltlich zur Verfügung.
- Es sind die Tiefbaumaßnahmen im OT Adlitz und OT Reizendorf zu berücksichtigen Nr. 5.2.1.
- Die Gemeinde erbringt keine Eigenleistung.
- Einziges Zuschlagskriterium ist die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke Nr. 5.4.
- Die Schwelle der Unwirtschaftlichkeit wird auf 5.500.000 Euro festgesetzt Nr. 5.7.
- Es wird eine Sicherheitsleistung für mögliche Ansprüche in Höhe von 5% verlangt Nr. 7.

Grundsätzlich hätten im OT Kirchahorn die privaten Adressen, welche die Möglichkeit einer Nutzung von Super Vectoring (Bandbreiten von ca. 170 bis 250 Mbit/s) haben, keinen Anspruch auf einem Breitbandausbau und einer Förderung (siehe Nr. 4.1.2 BayGibitR).

Es bestünde aber die Möglichkeit einer Förderung von gewerblich gemeldeten Adressen (kleine Dreiecke in der Karte). Da jedoch bei einem Ausbau der gewerblichen Anschlüsse ganze Straßenzüge mit privaten Adressen (kleine Kreise) keinen Grundstücksanschluss erhalten, wird auf eine Beteiligung von Kirchahorn bei dieser Ausschreibungsrunde verzichtet.

Der OT Kirchahorn wird deshalb im Landesprogramm aufgrund der jetzigen gesetzlich geregelten Förderproblematik später angemeldet werden, da ab dem 01.01.2023 die Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s bei privaten und 200 Mbit/s bei gewerblichen Anschlüssen entfallen sollen.

Für Kirchahorn würden noch ca. 110 Anschlüsse mit grauen Flecken ausstehen. Die Deckungslücke beträgt aufgrund der Grobkalkulation ca. 950.000 Euro bei einem gemeindlichen Eigenanteil von ca. 95.000 Euro.

Hinweise:

Das Erschließungsgebiet Hohbaumweg II, 3. Abschnitt wird durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau von der Deutschen Telekom mit Glasfaser (FttH) erschlossen.

Der Standort des neuen Rathauses im Sophienweg Nr. 2 und die Grundschule Kirchahorn Nr. 44 wird über das Förderprogramm GWLANR mit Glasfaser versorgt werden. Hierzu liegen die Förderbescheide bereits vor.

Wortprotokoll:

Herr Linhardt stellt die Eckpunkte des Verfahrens vor.

Nach nochmaliger interner Besprechung des Sachverhaltes regt die Verwaltung folgende Änderungen an den Schwerpunkten der Auftragsbekanntmachungen an:

1. Die Gemeinde stellt ihre eigenen Leerrohre, nicht wie unter Punkt 2 dargestellt, unentgeltlich zur Verfügung, sondern für 46 € je Meter, was dem damaligen Kaufpreis des Rohres entspricht. Der Gemeinderat entscheidet sich mit 12 zu 0 Stimmen für diese Änderung.
2. Es gibt nicht wie unter Punkt 5 dargestellt, die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke als einziges Zuschlagskriterium vorzusehen. Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke sollte zu 80 % Kriterium sein, hinzu sollte mit 20% die Servicequalität kommen. Auch hierfür spricht sich der Gemeinderat mit 12 zu 0 Stimmen aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt ein europaweites zweistufiges Auswahlverfahren gem. der Bayerischen Gigabitrichtlinie – BayGibitR für das gesamte Ahorntal ohne den Ortsteil Kirchahorn zu den genannten Schwerpunkten im Anhang zur Auftragsbekanntmachung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 13	Beratung über die Aufstellung eines Leitfadens für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal
---------------	---

Sachverhalt:

Nachdem in der letzten Sitzung des Gemeinderates die Firma Südwerk ein im Ahorntal konkret angedachtes Projekt über Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen bei Brünnsberg vorgestellt hat, wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen, zunächst über die Aufstellung eigener Richtlinien zu beraten, anhand derer eine Entscheidung über die Zulassung entsprechender Anlagen getroffen werden kann. Der erste Bürgermeister hat hierzu auch die einzelnen Fraktionen gebeten, intern Vorschläge zu erarbeiten.

Gemeinderat Albin Engelhardt-Friebe hat entsprechende Richtlinien erarbeitet und darum gebeten, über diese im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates zu beraten.

Weiterhin liegt der Leitfaden der Gemeinde Aufseß über die Zulassung solcher Anlagen vor.

Wortprotokoll:

Zunächst einmal diskutiert das Gremium, ob eine Grundsatzentscheidung darüber zu treffen sei, ob Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen grundsätzlich gewollt werden oder nicht.

Herr Peter Thiem findet die vorliegenden Richtlinien nicht schlecht, bevorzugt aber Einzelfallentscheidungen, um sich nicht unnötig einzuschränken. Dem entgegnet Herr Hofmann, dass man Richtlinien benötigen würde, nach denen zu entscheiden sei.

Der erste Bürgermeister wirft ein, dass es Ziel sein müsse, früher oder später eine autarke Energieversorgung für das Ahorntal auf die Beine zu stellen. Man könnte daher solche Photovoltaikanlagen auch selber betreiben.

Herr Martin Thiem findet den Ansatz richtig, bezweifelt jedoch, dass die Gemeinde Ahorntal dies derzeit stemmen kann. Peter Thiem ergänzt, dass man gerade, wenn man es selber machen möchte, keine Richtlinien benötigen würde.

Der erste Bürgermeister schlägt vor, die Energieagentur zu kontaktieren um sich hierzu beraten zu lassen.

Herr Rühr schlägt vor, die Bürger zu befragen, ob solche Anlagen gewünscht werden.

Herr Martin Thiem meint bemerkt zu haben, dass die Bevölkerung eher Windräder als Freiflächenphotovoltaikanlagen akzeptieren würde.

Gerade deshalb ist es für den ersten Bürgermeister wichtig, ein Gesamtkonzept aufzustellen. Er schlägt deshalb vor, eine Projektgruppe mit einem Mitglied je Fraktion zu gründen und einen Leitfaden für Photovoltaikfreiflächenanlagen zu erarbeiten. Weiter kündigt er an, die Energieagentur zu kontaktieren.

TOP 14 Rathausneubau; Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister präsentiert die überarbeiteten Vorentwürfe. Hier wurden die Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche aus dem Gemeinderat berücksichtigt, soweit dies möglich war. Derzeit holt die KFB Angebote von möglichen Projektanten für die verschiedenen Bereiche ein, die Tragwerksplanung wurde von der KFB bereits an das Büro IB Top vergeben. Sobald alle Planer vorhanden sind, soll es einen gemeinsamen Termin mit allen Planern geben, der den Startschuss für die konkrete Entwurfsplanung bilden soll.

Eine zwischenzeitliche Vorstellung der aktuellen Vorentwürfe beim Landratsamt Bayreuth - Bauabteilung- hat ergeben, dass es von deren Seite keine Einwendungen gegen die Planungen gibt. Es müssen noch kleinere Abstimmungen zwischen dem Architekten für den Rathausbau und dem Architekten, der für die Änderung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II zuständig ist, getroffen werden, Gespräche zwischen den Architekturbüros wurden hierzu schon getroffen.

Nach derzeitigem Planungsstand könnte bei weiterhin gutem Verlauf der Planungen mit einem

Spatenstich zwischen April und Mai 2022 gerechnet werden.

Wortprotokoll:

Nachdem der erste Bürgermeister den aktuellen Stand der Planungen vorgestellt hat, meldet sich Gemeinderat Herr Büttner zu Wort, um einige Anmerkungen zu den vorgelegten Planungen zu machen.

- Herr Büttner findet, dass das Foyer zu großzügig ist, die Wände bei den Stühlen sollte vorgezogen werden, um die Räume größer werden zu lassen.
- Herr Büttner schlägt weiter vor, in den Toilettenräumen Fenster einzubauen.
- Im Technik- bzw. Lagerraum im OG sollte eine Trennwand eingezogen werden.
- Die vorgesehenen Gauben sollten als Schleppegauben ausgebildet werden.
- Herr Büttner vertritt weiterhin die Auffassung, dass das Rathaus weiter herausgeschoben werden sollte, um zu gewährleisten, dass auch der nordwestliche Bereich des Rathauses komplett frei steht und nicht ein Stück weit in die Erde gebaut wird. Der erste Bürgermeister entgegnet, dass dieses Anliegen bereits mit dem Architekten besprochen worden sei, es jedoch wegen der Topographie des Geländes für nicht umsetzbar angesehen worden war.

Herr Engelhardt-Friebe findet, dass die Kasse zu groß und dafür die Kämmererei zu klein ist. Dies liegt lt. erstem Bürgermeister daran, dass die Kasse für 2 Mitarbeiter ausgelegt ist.

Weiterhin teilt der erste Bürgermeister mit, dass eine Förderung möglich sei, wenn man energetisch bauen würde, z.B. sei KFW 55 in jedem Fall möglich, 40 könnte man auch anstreben. Er kündigt an, in der nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss über das energetische Bauen treffen zu wollen.

TOP 15	Erneuerung des Beschlusses zur Mitgliedschaft in der ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V.
---------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorntal ist mit Beschluss vom 25.08.2016 dem Verein Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz beigetreten.

Der ILE-Prozess wurde im Juli 2021 erfolgreich evaluiert. Für die Zeit ab dem Jahr 2022 besteht nun erneut die Möglichkeit einer Förderung der Umsetzungsbegleitung. Voraussetzung hierfür ist ein neues ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept), welches derzeit vorbereitet wird. Voraussetzung ist aber auch, dass sich die Mitgliedsgemeinden erneut formell zur Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit im Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz bekennen.

Aus diesem Grund ist der Beitrittsbeschluss nun zu erneuern.

Die Gemeinde Ahorntal profitiert von mehreren Projekten des Wirtschaftsbandes direkt (z.B. Kernwegkonzept, Regionalbudget, Wirtschafts- und Juniorenakademie etc.). Allein durch die Mitgliedschaft in der ILE hat die Gemeinde Ahorntal für Dorferneuerungsmaßnahmen zusätzliche Fördergelder in Höhe von über 20.000,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ahorntal bekennt sich auch weiterhin zur Mitgliedschaft in der ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V. und erneuert hiermit den Beitrittsbeschluss vom 25.08.2016.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 16 Wünsche und Anträge

Herr Grüner bittet um Mitteilung des Sachstandes zum Thema „Weiße Flecken“ im Bereich Mobilfunk. Herr Linhardt von der Verwaltung teilt mit, dass man einen Förderantrag gestellt habe und nun den Förderbescheid abwarten müsse. Der Standort wäre am Adlitzer Berg.

Herr Büttner teilt mit, dass es ein Ziel der CSU im Kommunalwahlkampf war, einen Kindergartenbus zu etablieren. Er bittet um Erlaubnis, sich mit dem Anliegen an den Kindergarten wenden zu dürfen. Der erste Bürgermeister hat hiergegen nichts einzuwenden.

Herr Büttner bittet weiter um Mitteilung des Sachstandes zum Straßenbau Reizendorf – Ge-reuth. Hier teilt der erste Bürgermeister mit, dass die Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern durchgeführt wurden und keine grundsätzlichen Einwendungen vorgebracht wurden. Man wird sich deshalb in Kürze mit einem Ingenieurbüro wegen den Planungen in Verbindung setzen.

Herr Rühr fragt, ob bereits ein Termin mit KBI Herrn Steger wegen der Ausstattung der Feuerwehrautos und Feuerwehrhäuser feststeht. Der erste Bürgermeister verneint das.

Herr Martin Thiem bittet darum, die Sanierung der Feuerlöschweiherr Adlitz und Volsbach voranzutreiben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in